

# FAMILIENBONUS

Bis zu **1.500 €**  
Steuern sparen  
pro Kind



Berechnen Sie Ihren persönlichen Vorteil:  
**[familienbonusplus.at](https://familienbonusplus.at)**



# FAMILIENBONUS

## Ein Plus für Familien

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Sie leisten meist einen doppelten Beitrag: Sie zahlen Steuern und sichern durch Kindererziehung die Zukunft unseres Landes. Genau das soll nun mit Hilfe des Familienbonus Plus honoriert werden: Ab 2019 werden Menschen entlastet, die arbeiten und Kinder haben.

Rund 950.000 Familien und etwa 1,6 Mio. Kinder werden von einer Steuerlast von bis zu 1,5 Mrd. Euro befreit – der Familienbonus Plus ist somit für Familien die bisher größte Entlastungsmaßnahme.

## Der Familienbonus Plus

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag. Durch ihn wird Ihre Steuerlast direkt reduziert, nämlich um bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr.

Wenn Sie beispielsweise bisher jährlich 3.000 Euro Steuer bezahlt und zwei Kinder haben, dann zahlen Sie zukünftig keine Einkommensteuer mehr, sie sind also zu 100 Prozent von Ihrer Steuerlast befreit.

Den Familienbonus Plus erhalten Sie, so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 500 Euro jährlich zu, wenn Sie für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe beziehen.

Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen so genannten Kindermehrbetrag in Höhe von max. 250 Euro pro Kind und Jahr (siehe auch S. 7).



## Neues ersetzt Altes – zu Ihrem Vorteil

Die gute Nachricht vorweg: Niemand steigt durch den Familienbonus Plus schlechter aus als zuvor. Im Gegenteil: Die bisherigen Entlastungen für Familien waren teilweise mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. So mussten beispielsweise für die Absetzung von Kinderbetreuungskosten alle Rechnungen aufbewahrt werden und die Betreuungspersonen auch eine entsprechende Ausbildung absolviert haben. Oftmals wurden diese steuerlichen Begünstigungen von den Eltern dann gar nicht in Anspruch genommen.

Ab 2019 ersetzt der Familienbonus Plus die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten und den derzeitigen Kinderfreibetrag. Sie benötigen nun grundsätzlich keine Kostennachweise mehr, außerdem kann der Familienbonus Plus unter den Eltern aufgeteilt und damit optimal ausgenutzt werden. Da er unmittelbar die Steuer und nicht nur die Steuerbemessungsgrundlage vermindert, hat er eine vielfach höhere Entlastungswirkung als die bisherigen Maßnahmen – und das kommt Kindern und Familien zu Gute.

## Wählen Sie zwischen einer monatlichen oder einer jährlichen Steuerentlastung

Sie können den Familienbonus Plus entweder über die Lohnverrechnung durch Ihren Arbeitgeber in Anspruch nehmen oder in Ihrer Steuererklärung/Arbeitnehmerveranlagung geltend machen. Im ersten Fall spüren Sie ab dem Jahr 2019 eine monatliche Entlastung. Bitte füllen Sie dazu ab Dezember 2018 das Formular E 30 aus und geben dieses beim Arbeitgeber ab. Das aktuelle Formular steht Ihnen rechtzeitig auf [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at) > Formulare bzw. in den Finanzämtern zur Verfügung. Im zweiten Fall können Sie den Familienbonus Plus in Ihrer Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung mittels Formular L1 und Beilage L1k beantragen. Sie erhalten dann den Gesamtbetrag einmalig im Zuge der Veranlagung, erstmals im Jahr 2020 für das Jahr 2019.

## So profitieren beide Elternteile vom Familienbonus Plus

Zwischen (Ehe)Partnern kann der Familienbonus Plus aufgeteilt werden. Zwei Möglichkeiten stehen zur Verfügung: Als Elternteil können Sie entweder den vollen Familienbonus Plus in Höhe von 1.500 Euro für Ihr Kind beziehen oder der Betrag wird zwischen Ihnen und Ihrem (Ehe)Partner zu gleichen Teilen vergeben, also jeweils 750 Euro.

Bei dem reduzierten Familienbonus Plus in der Höhe von 500 Euro pro Jahr bei einem Kind über 18 Jahren ist für die Eltern eine Aufteilung von jeweils 250 Euro vorgesehen.

### **Wenn die Eltern getrennt leben oder geschieden sind**

Bei getrennt lebenden Partnern kann eine Aufteilung 1.500 Euro/0 Euro oder 750 Euro/750 Euro berücksichtigt werden. Einigen sich die Eltern nicht auf eine Aufteilung, so erhalten beide die Hälfte, daher 750 Euro.

Nur wenn einer der beiden getrennt lebenden Elternteile für den Großteil der Kinderbetreuungskosten aufkommt (mindestens aber 1.000 Euro), gilt folgende Regelung: Der Elternteil, der überwiegend die Kinderbetreuungskosten getragen hat, erhält einen Familienbonus Plus in Höhe von 1.350 Euro; der andere getrennt lebende Partner erhält in diesem Fall nur 150 Euro. Diese Regelung ist bis 2021 befristet.

Zahlt der getrennt lebende unterhaltsverpflichtete Elternteil keinen Unterhalt, steht diesem auch kein Familienbonus Plus zu. Der andere Elternteil erhält in diesem Fall den vollen Bonus in der Höhe von 1.500 Euro.

## Berechnen Sie Ihre persönliche Steuerentlastung

Der Brutto-Netto-Rechner auf [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at) > Berechnungsprogramme zeigt Ihnen Ihre Steuerersparnis im Rahmen des Familienbonus Plus beziehungsweise des Kindermehrbetrages.



## Der Kindermehrbetrag für geringverdienende bzw. nicht steuerzahlende Eltern

Der Familienbonus Plus reduziert die Steuerlast der Eltern. Bei geringverdienenden Steuerzahlern entfällt daher die Steuerlast komplett.

Geringverdienenden Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern oder geringverdienenden Alleinverdienerinnen und Alleinverdienern, die keine oder eine geringe Steuer von max. 250 Euro pro Kind bezahlen, steht zukünftig ein so genannter Kindermehrbetrag in Höhe von max. 250 Euro pro Kind und Jahr zu.

## Die Situation für Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger

Da bei Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfängern keine Einkommensteuer anfällt, erhalten Sie keinen Familienbonus Plus, da es sonst zu einer doppelten Förderung kommen würde.

## Der Familienbonus Plus für Kinder im EU/EWR/Schweiz-Raum

Der Familienbonus Plus in Höhe von 1.500 Euro steht nur für Kinder im Inland zu. Für Kinder in Drittstaaten gibt es keinen Familienbonus Plus.

Für Kinder im EU/EWR-Raum bzw. der Schweiz wird der Familienbonus Plus indexiert und damit an das Preisniveau des Wohnsitzstaates angepasst

## Regelung für Menschen mit Behinderung

Der Anspruch auf den Familienbonus Plus ist an den Anspruch auf Familienbeihilfe geknüpft. Folglich wird für Menschen mit Behinderung ab 18 Jahren, für die Familienbeihilfe bezogen wird, der entsprechende Familienbonus Plus künftig zustehen. Der Anspruch auf (erhöhte) Familienbeihilfe bleibt natürlich weiterhin bestehen.

## Beispiel: Ehepaar mit 1 Kind

Johanna und Florian Koch, Tochter Anna (3 J.)

Johannas und Florians Tochter Anna ist drei Jahre alt. Seit Anfang 2018 übt Johanna wieder ihren Beruf als Friseurin aus, allerdings nur als Teilzeitkraft für 15 Stunden pro Woche. Florian arbeitet im Lebensmittelgroßhandel und kommt für den Großteil des Familieneinkommens auf.

### ERKLÄRUNGEN:

Bei Florian greift ab 2019 der Familienbonus Plus in der Höhe von 1.500 Euro pro Jahr bzw. 125 Euro pro Monat.


Früher hat Florian jährliche Einkommensteuer (Lohnsteuer) in der Höhe von 2.236,12 Euro bezahlt. Dank des Familienbonus Plus zahlt Florian künftig 1.500 Euro<sup>1</sup> weniger Einkommensteuer im Jahr, also nur noch 736,12 Euro. Florian wird somit um ca. 67 Prozent seiner bisherigen Lohnsteuer entlastet.

Neben dem Familienbonus Plus hat Florian auch Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag, das sind 494 Euro, weil das steuerpflichtige Einkommen von Johanna 2019 (ohne Sonderzahlungen) die Summe von 6.000 Euro nicht übersteigt.

Da Johanna keine weiteren Einkünfte bezieht, erhält sie aufgrund ihres niedrigen Einkommens eine Sozialversicherungs-Rückerstattung von 400 Euro im Jahr.

	Brutto	Netto
Florian	2.200,00 €	1.588,98 €
Johanna	500,00 €	424,40 €
Familienjahresnetto-Einkommen* ohne Steuervorteil		28.484,48 €

### *Steuervorteile für Familie Koch*

Sozialversicherung-Rückerstattung Johanna	400,00 €
Alleinverdienerabsetzbetrag Florian mit 1 Kind	494,00 €
<b>FAMILIENBONUS  für Florian</b>	<b>1.500,00 €</b>
Jährlicher Steuervorteil	2.394,00 €
<i>... ergibt: Tatsächliches Familien-Jahresnettoeinkommen</i>	<b>30.878,48 €</b>

\* inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld



## Beispiel: Geringverdienende Alleinerzieherin mit 2 Kindern

Lena Müller, Söhne Thomas (7 J.) und Anton (2 J.)

Geschiedener Mann Emil, Vater der Söhne

Lena Müller arbeitet als alleinerziehende Mutter von Thomas und Anton 30 Stunden in einem Drogeriefachmarkt. Dort verdient sie 1.062 Euro netto im Monat. Emil zahlt für die beiden gemeinsamen Söhne Unterhalt.

### ERKLÄRUNGEN:

Durch ihr geringes Einkommen bekam Lena bisher jährliche Lohnsteuer und Sozialversicherungs-Rückerstattung in der Höhe von 836,25 Euro.

Aufgrund ihres niedrigen Einkommens und als Alleinerzieherin steht Lena der Familienbonus Plus unter anderem in Form des so genannten Kindermehrbetrags zur Verfügung – pro Kind wird Lena um 250 Euro entlastet. Dadurch bekommt Lena im Zuge ihrer Arbeitnehmerveranlagung eine Steuergutschrift in der Höhe von 1.569 Euro rückerstattet.

Lenas geschiedener Mann Emil kann den halben Familienbonus Plus beantragen.

	Brutto	Netto
Lena	1.250,00 €	1.062,25 €
Familienjahresnetto-Einkommen* ohne Steuervorteil		14.802,38 €

#### *Steuervorteile für Lena Müller*

Alleinerzieherabsetzbetrag mit 2 Kindern	669,00 €
Kindermehrbetrag	500,00 €
Sozialversicherung-Rückerstattung	400,00 €
Jährlicher Steuervorteil	1.569,00 €
<b>... ergibt: Tatsächliches Familien-Jahresnettoeinkommen</b>	<b>16.371,38 €</b>

\* inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld

## Beispiel: Ehepaar mit 4 Kindern

Sonja und Stefan Zimmermann, Töchter Karin (19 J.), Klaudia (16 J.), Kerstin (9 J.) und Sohn Konrad (5 J.)

Sonja und Stefan Zimmermann arbeiten beide Vollzeit in einem mittelgroßen Computerunternehmen in der Nähe ihrer Heimatgemeinde. Tochter Karin ist mit ihren 19 Jahren bereits im zweiten Studienjahr. Die Töchter Klaudia und Kerstin gehen beide noch zur Schule. Der 5-jährige Konrad ist im Kindergarten.

### ERKLÄRUNGEN VARIANTE 1:

Da Stefan und Sonja beide gut verdienen und beide von der neuen Begünstigung profitieren wollen, haben Sie sich entschieden, den Familienbonus Plus für ihre Kinder je zur Hälfte zu teilen:

Für die Kinder Klaudia, Kerstin und Konrad erhalten beide jeweils 750 Euro im Jahr. Da Karin schon 19 ist, erhalten Sonja und Stefan für sie einen Familienbonus Plus von je 250 Euro im Jahr. Dadurch zahlt Stefan in Summe 40 Prozent und Sonja in Summe 2.500 Euro weniger Lohnsteuer im Jahr.

	Brutto	Netto
Sonja	2.800,00 €	1.908,32 €
Stefan	3.200,00 €	2.119,75 €
Familienjahresnetto-Einkommen* ohne Steuervorteil		57.760,10 €

#### *Steuervorteile für Familie Zimmermann*

FAMILIENBONUS + für Sonja	<b>2.500,00 €</b>
FAMILIENBONUS + für Stefan	<b>2.500,00 €</b>
Jährlicher Steuervorteil	5.000,00 €
<i>... ergibt: Tatsächliches Familien-jahresnettoeinkommen</i>	<b>62.760,10 €</b>

\* inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld




## ERKLÄRUNGEN VARIANTE 2:

Stefan und Sonja haben entschieden, dass Stefan den Familienbonus Plus für alle vier Kinder in Anspruch nehmen wird. Dadurch zahlt Stefan in Summe jährlich 80 Prozent weniger Lohnsteuer. Vor Einführung des Familienbonus Plus hat Stefan 6.285,58 Euro Steuer gezahlt.<sup>2</sup> Durch die steuerliche Entlastung der Familien zahlt er nur mehr 1.285,58 Euro Steuer. Das bedeutet, seine Steuerlast sinkt um 5.000 Euro.

	Brutto	Netto
Sonja	2.800,00 €	1.908,32 €
Stefan	3.200,00 €	2.119,75 €
Familienjahresnetto-Einkommen* ohne Steuervorteil		57.760,10 €

### *Steuervorteile für Familie Zimmermann*

<b>FAMILIENBONUS  für Stefan</b>	<b>5.000,00 €</b>
Jährlicher Steuervorteil	5.000,00 €
<b>... ergibt: Tatsächliches Familien-Jahresnettoeinkommen</b>	<b>62.760,10 €</b>

\* inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld

<sup>2)</sup> Bei Berücksichtigung des Kinderfreibetrages hätte Stefan 5.848,58 Euro Steuern gezahlt.

## Beispiel: Alleinerzieherin mit 1 Kind

Lisa Turner, Tochter Nora (8 J.)

Unterhaltspflichtiger Vater Robert

### Variante 1:

Lisa Turner lebt mit ihrer 8-jährigen Tochter Nora in Wien. Als Alleinerzieherin muss sie ihren Beruf als Chefsekretärin Vollzeit ausüben und teilweise auch Überstunden übernehmen. Nora bleibt daher am Nachmittag im Hort der Volksschule.

Noras Vater Robert kommt seinen Unterhaltszahlungen regelmäßig nach und übernimmt darüber hinaus die Kosten der Nachmittagsbetreuung von Nora.

Lisa übernimmt keine zusätzlichen Kosten für die Kinderbetreuung.

## ERKLÄRUNGEN VARIANTE 1:

Weil Robert für den Großteil der Kinderbetreuungskosten von Tochter Nora aufkommt, wird der Familienbonus Plus im Verhältnis 90 Prozent zu 10 Prozent geteilt: Robert hat demnach Anspruch auf den Familienbonus Plus in der Höhe von 1.350 Euro im Jahr und Lisa Anspruch in der Höhe von 150 Euro im Jahr. Das bedeutet, dass Robert durch den Familienbonus Plus jährlich um 1.350 Euro weniger Lohnsteuer zahlt und Lisa jährlich um 150 Euro entlastet wird.

	Brutto	Netto
Lisa	2.800,00 €	1.908,32 €
Familienjahresnetto-Einkommen* ohne Steuervorteil		27.299,84 €

### *Steuervorteile für Lisa Turner*

Alleinerzieherabsetzbetrag 1 Kind	494,00 €
<b>FAMILIENBONUS  für Lisa</b>	<b>150,00 €</b>
Jährlicher Steuervorteil	644,00 €
<b>... ergibt: Tatsächliches Familien-Jahresnettoeinkommen</b>	<b>27.943,84 €</b>

\* inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld

## Variante 2:

Lisa Turner lebt mit ihrer 8-jährigen Tochter Nora in Wien. Als Alleinerzieherin muss sie ihren Beruf als Chefsekretärin Vollzeit ausüben und teilweise auch Überstunden übernehmen. Im Jahr 2019 blieb Nora daher am Nachmittag im Hort der Volksschule. Robert und Lisa sind zwar geschieden, aber kommen gut miteinander aus. Robert kommt seinen Unterhaltszahlungen regelmäßig nach. Lisa und er teilen sich die Kosten der Nachmittagsbetreuung von ihrer gemeinsamen Tochter Nora.

## ERKLÄRUNGEN VARIANTE 2:

Gemeinsam haben Lisa und Robert entschieden, den Familienbonus Plus gleichermaßen zu teilen. Robert und Lisa haben demnach Anspruch auf den Familienbonus Plus in der Höhe von jeweils 750 Euro pro Jahr. Das bedeutet, durch den Familienbonus Plus zahlen sowohl Robert als auch Lisa jeweils 750 Euro weniger Lohnsteuer im Jahr.

	Brutto	Netto
Lisa	2.800,00 €	1.908,32 €
Familienjahresnetto-Einkommen* ohne Steuervorteil		27.299,84 €

### *Steuervorteile für Lisa Turner*

Alleinerzieherabsetzbetrag 1 Kind	494,00 €
<b>FAMILIENBONUS + für Lisa</b>	<b>750,00 €</b>
Jährlicher Steuervorteil	1.244,00 €
<b>... ergibt: Tatsächliches Familien-Jahresnettoeinkommen</b>	<b>28.543,84 €</b>

\* inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld

## Beispiel: Ehepaar mit 1 Kind und 2 Kindern aus erster Ehe

Bernadette und Ludwig Schmied, Tochter Laura (6 J.) und Ludwigs Söhne aus erster Ehe Lukas (15 J.), Martin (12 J.)

Bernadette und Ludwig Schmied haben eine gemeinsame Tochter, die 6-jährige Laura. Ludwig Schmied hat bereits zwei Kinder aus erster Ehe, die bei der Mutter Brigitte leben und ebenfalls noch schulpflichtig sind.

Bernadette arbeitete Vollzeit in einem Großhandelsunternehmen. Ludwig hat seine Stunden in einem Beratungsunternehmen reduziert und arbeitete nur noch 30 Stunden in der Woche, um mehr Zeit mit seinen Kindern zu verbringen.

Ludwig zahlt für die beiden Söhne aus erster Ehe regelmäßig Unterhalt. Mit seiner Exfrau Brigitte teilt er sich den Familienbonus Plus zu gleichen Teilen für die beiden Söhne Lukas und Martin.

Bernadette und Ludwig haben sich entschieden, dass Bernadette den Familienbonus Plus für die gemeinsame Tochter Laura alleine in Anspruch nimmt, weil sie ein höheres Einkommen hat.

### ERKLÄRUNGEN:

Für die gemeinsame Tochter Laura nimmt Bernadette den Familienbonus Plus in der Höhe von 1.500 Euro im Jahr in Anspruch. Bernadettes jährliche Steuerlast vermindert sich also um 1.500 Euro.

Weil Ludwig sich den Familienbonus Plus für seine beiden Söhne aus erster Ehe mit seiner Exfrau Brigitte teilt, beträgt sein Familienbonus Plus ebenfalls 1.500 Euro (je 750 Euro für Lukas und Martin). Zusätzlich kann Ludwig auch noch den Unterhaltsabsetzbetrag für Lukas und Martin in der Höhe von 876 Euro geltend machen. Somit ergibt sich für die Familie Schmied ein jährlicher Steuervorteil von 3.876 Euro.

	Brutto	Netto
Bernadette	3.300,00 €	2.167,24 €
Ludwig	2.600,00 €	1.801,87 €
Familienjahresnetto-Einkommen* ohne Steuervorteil		56.896,78 €

\* inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld

*Steuervorteile für Familie Schmied*

<b>FAMILIENBONUS + Bernadette für Laura</b>	<b>1.500,00 €</b>
Unterhaltsabsetzbetrag Ludwig für 2 Kinder	876,00 €
<b>Geteilter FAMILIENBONUS + Ludwig für 2 Kinder</b>	<b>1.500,00 €</b>
Jährlicher Steuervorteil	3.876,00 €
<i>... ergibt: Tatsächliches Familien-Jahresnettoeinkommen</i>	<b>60.772,78 €</b>



### **Impressum**

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundesministerium für Finanzen,

Generalsekretariat – Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Protokoll  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: BMF, Abteilung IV/7

Grafik: Inga Seidl Werbeagentur

Fotos: fotolia.com

Druck: Druckerei des BMF

Wien, Juli 2018

[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)



– gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“  
des Österreichischen Umweltzeichens,  
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen,  
UW-Nr. 836